

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr. 7 a	Laaker Teich, uferbegleitender Laubgehölzriegel und Rasenfläche, Umweltverträglichkeitsstudie Laaker Teich von März 1991 und Vorstudie Amphibienschutzanlage März 2001 liegen vor mit dem Nachweis von Erdkröte, Gras- und Wasserfrosch	ja	Erfassung der relevanten Tiergruppen (Vögel, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse) im Änderungsbereich
Boden	Nr. 7 a	Auffüllung vorhanden, Bodenproben liegen vor	ja	Untersuchungen erforderlich
Wasser	Nr. 7 a	Überschwemmungsbereich der Wupper, Laaker Teich (Speisung unbekannt, evtl. durch einen kleinen Siepen)	ja	Ermittlung der Grund-/Hochwasserstände und der möglichen Auswirkungen auf die Gebäude und den ordnungsgemäßen Hochwasserabfluss, Ermittlung der Teichspeisung und des Abflusses
Luft /Klima	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	Bei Ausnutzung des GI-Baurechtes ginge das Amphibienlaichgewässer verloren und angrenzende Landlebensräume verloren	ja	Bewertung im Rahmen Flora, Fauna
Landschaft	Nr. 7 a	Laaker Teich mit Uferrandstreifen ist Amphibienlaichgewässer und Lebensraum für geschützte Vogelarten und Fledermäuse.	ja	siehe Flora, Fauna
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	Planungsrelevante Tierarten sind evtl. vorhanden und von dem Vorhaben betroffen	ja	siehe Flor, Fauna
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	Ausweisung GI und WA vorhanden, Baurecht bereits möglich, angrenzend industrielle Nutzung und Beyenburger Straße, Nutzung der Rasenfläche als Veranstaltungsfläche im Bezirk Laaken	ja	Schall- und Geruchsgutachten
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	nicht betroffen	nein	
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	aufgrund des alten Baurechtes nicht betroffen	nein	
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Im Baugenehmigungsverfahren zu regeln	nein	
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	nicht betroffen, S-Kanal vorhanden, R-Kanal in der Straße Laaken	nein	Nachweis der Regenwasserableitungsmöglichkeiten (Höhen, grunddienstliche Sicherung)
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	nicht betroffen	nein	
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	nicht betroffen	nein	
Schutzkategorien	Nr. 7 g	nicht direkt betroffen, LSG Wupper direkt angrenzend, evtl. durch R-Kanal betroffen		
Ergebnis:		Eine formelle Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB <i>ist trotz noch zu erarbeitender Untersuchungen und Gutachten nicht erforderlich.</i>		
mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen, Fazit		Das Baurecht sollte im Überschwemmungsbereich sowie im Bereich des Teiches und der Ufergehölze aufgehoben werden und als Flächen gemäß § 9 (1) 20 bzw. 25 b BauGB ausgewiesen werden (Anerkennung als Kompensationsmaßnahme für andere Verfahren). Vorgaben zur Baufeldfreiräumung hinsichtlich der Artenschutzaspekte im Baugenehmigungsverfahren erforderlich. Maßnahmen zur Sicherung von Gebäudeteilen gegen Auftrieb erforderlich, Abdichtung der Keller aufgrund hoch anstehenden Grundwassers. Bei einem Teich im Hauptschluss sind Abstandsflächen zu berücksichtigen.		

*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)